



GEMEINSCHAFT
MACHT STARK

Itzehoer Lösungen » Rechtsschutz für Vereine

Vereine müssen mit ihren finanziellen Mitteln haushalten, weil sie sich nur über Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder finanzieren. Aus diesem Grund können unvorhergesehene Ereignisse die finanzielle Lage schnell problematisch werden lassen. Dann nämlich, wenn es z. B. nach einem Unfall auf Ihrem Vereinsgelände zu Vorwürfen seitens der Staatsanwaltschaft kommt. Um so wichtiger ist es dann, eine Anwältin oder einen

Beispiele

- + Ein Ordner Ihres Vereines will Jugendlichen den Zutritt zum Vereinsgelände verweigern. Nach einer hitzigen Diskussion wird der Ordner niedergeschlagen. Vor Gericht tritt er nun als Nebenkläger auf, um die seiner Meinung nach gerechte Strafe durchzusetzen.
- + Zu seinem 25. Gründungstag richtet Ihr Verein ein großes Fest aus. Eine Besucherin stürzt und erleidet schwere Kopfverletzungen. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung gegen die Vereinspräsidentin. Ihr wird vorgeworfen, die notwendigen Absperrungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt zu haben.

Wer ist versichert?

Bei Vereinen besteht Versicherungsschutz für

- + den Verein,
- + die gesetzliche Vertretung,
- + die Beschäftigten und
- + die Vereinsmitglieder,

jeweils für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben entsprechend der Vereinssatzung.

Rechtsbeistand zur Seite zu haben, die sich in diesen Sachen auskennen.

Um die hierbei anfallenden Kosten kümmert sich Ihre Rechtsschutzversicherung, denn diese wandelt das unkalkulierbare Kostenrisiko eines Rechtsstreites in einen überschaubaren Beitrag um.

Was ist versichert?

Dieser umfassende Versicherungsschutz enthält folgende Leistungsarten:

- + Schadenersatz-Rechtsschutz
- + Arbeits-Rechtsschutz
- + Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- + Sozialgerichts-Rechtsschutz
- + Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten
- + Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- + Straf-Rechtsschutz passiv und aktiv (Opfer-Rechtsschutz)
- + Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- + Daten-Rechtsschutz
- + Vorsorge-Rechtsberatung

 **Itzehoer**
Versicherungen
... und gut ✓

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz **weltweit**.
 Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira.
 Liegt das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich, besteht Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von 300.000 €. Kosten über 100.000 EUR werden dabei übernommen, wenn diese auch nach deutschem Kostenrecht entstehen.

Unsere Leistungen	VERS.-SUMME
Je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
Das zuständige Gericht liegt nicht innerhalb Europas oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten	300.000 €
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen in einem Land der Europäischen Union	unbegrenzt
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen in allen Ländern	300.000 €

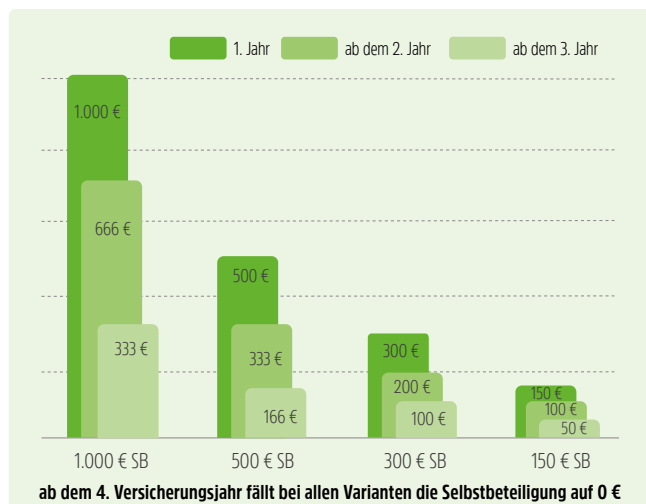


Selbstbeteiligung

Unsere Verträge sehen generell eine Selbstbeteiligung (SB) von 150 € vor, die mit entsprechendem Beitragsabschlag erhöht werden kann.

Vorteile bei Verträgen mit SB

- + **SB-Begrenzung**
Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur einmal berechnet.
- + **Schadenfreiheit**
Bei Schadenfreiheit vermindert sich die generelle oder von Ihnen gewählte SB bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:



- + Reduzierung der Selbstbeteiligung ... ab dem zweiten schadenfreien Jahr – nach dem vierten schadenfreien Jahr greift unser „Rabattretter“
- + In den folgenden Fällen verzichten wir sogar auf eine Selbstbeteiligung:
 - ✓ Der Rechtsschutzfall ist mit einer Erstberatung abgeschlossen – hierbei keine Zurückstufung der Selbstbeteiligung!
 - ✓ Bei erfolgreicher Beendigung des Streitfalls durch Mediation.
 - ✓ In Auslandsschadensfällen bei Zahlungen an ausländische Rechtsanwälte.
 - ✓ Bei Assistance-Leistungen keine Rückstufung der Selbstbeteiligung!

Wartezeit

Bei diesem Produkt gibt es nur in der Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz eine Wartezeit von drei Monaten.



Das zahlen wir

- + Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsbeistands Ihrer Wahl
- + Die Prozesskosten der Gegenseite, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind
- + Die Kosten eines Korrespondenzrechtsbeistands bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren (unter bestimmten Bedingungen)
- + Gerichtlich festgesetzte Kosten für das Gericht, Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen (die das Gericht beizieht), die gegnerische Nebenklage und den Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher
- + Die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur zweifachen Höhe der Gebühren (1. Instanz)
- + Die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen und Sachverständige
- + Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde, sowie Kosten für Übersetzungen und Dolmetschende (Ausland)
- + In Mediationsverfahren Kosten der von Ihnen gewählten Mediatorin oder des von Ihnen gewählten Mediators für die Durchführung des Mediationsverfahrens in Deutschland bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 € je Mediationsverfahren, jedoch nicht mehr als 6.000 € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren

Service-Leistung: RaT = Rechtsbeistand am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben sie **rund um die Uhr** Zugang zu einem »Netzwerk« von erfahrenen Rechtsbeiständen in Deutschland (deutsches Recht).

Kurz anrufen und gut.